

ZEPPELIN-STIFTUNG FN	Ausfertigungen: AVL, STP
Sitzungsvorlage	
Drucksache-Nr. 2018 / V 00266	
Dienststelle: Dezernat III	1. Oktober 2018, Unterschrift:
Aktenzeichen: DIII-Wi	
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
	Stadt- und Stiftungspflege _____
BM Köster _____	
EBM Dr. Köhler _____	Oberbürgermeister _____

Betreff:	Professionalisierung des Betriebes der Kulturhaus Caserne gGmbH - Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderats in den Beirat - Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen			
Anlage:	Anlage 1 – Kulturhaus Caserne Zwischenbericht Anlage 2 – Organigramm Caserne			
Medien:	Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	.pdf-, htm-Dateien	DVD	Video (VHS)	Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Haydt - 15 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	17.10.2018	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.10.2018	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
KSA/GR – 0803./20.03.2017 – DS-Nr. 2017 / V 00050
FVA/KSA/GR – 05.03./07.03/19.03.2018 – DS-Nr. 2018 / V 00047

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN		ja	nein	
Kosten:	einmalige Kosten			Betrag: EUR
	jährliche Folgekosten:	Personalkosten		Betrag: EUR
		Sachkosten		Betrag: EUR
Zuschüsse	einmalige Einnahme(n)			Betrag: EUR
bzw.				
Beiträge:	laufende (jährlich)			Betrag: EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:				
Städt. Haushalt	VWH	VMH	Fipo:	
Stiftungs-Haushalt	VWH	VMH	Fipo:	
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahr):				EUR
Noch bereitzustellen:				EUR
Deckungsvorschlag:				EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:	
Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.	

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege	befürwortet. nicht befürwortet.
--	------------------------------------

26.09.2018	gez. Schrode
Datum	Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

1. Für die Kulturhaus Caserne gGmbH ist laut Gesellschaftsvertrag ein Beirat zu gründen, in den unter anderem sechs Mitglieder des Gemeinderats zu entsenden sind. Der Gemeinderat entsendet aus seiner Mitte folgende Mitglieder in den Beirat der Kulturhaus Caserne gGmbH:
 - 1.
 - 2.
 - 3.
 - 4.
 - 5.
 - 6.
2. Für den Beirat ist außerdem ein Mitglied aus dem Jugendparlament zu bestimmen. Diese Entscheidung hat das Jugendparlament in der Sitzung am 27. September 2018 getroffen.
3. Der beigefügte Sachstandsbericht zur Professionalisierung des Betriebs wird zur Kenntnis genommen.
4. Im Zuge der weiteren Entwicklungen zur Professionalisierung der Kulturhaus Caserne gGmbH und der vorgesehenen Schaffung eines umfassenden Kreativquartiers im Fallenbrunnen werden Notwendigkeiten und Möglichkeiten bzgl. Unterhaltung und Sanierung des Gebäudes geprüft. Dies geschieht in Abstimmung mit dem Dezernat IV sowie der Stadt- und Stiftungspflege. Über das weitere Vorgehen und sich hieraus ergebende Konsequenzen wird zu gegebener Zeit mit einer separaten Sitzungsvorlage informiert.

Begründung:

I. Aktueller Sachstand

Das Kulturhaus Caserne entstand vor mehr als 20 Jahren aus dem Anliegen heraus, in Friedrichshafen einen Ort zu schaffen, der freien Kulturinitiativen wie Theatern und anderen Kulturschaffenden einen Raum zur Entfaltung bietet. Die anfängliche Idee umfasste neben dem Theater, ein Kino, eine Kulturkneipe und einen Club – Bausteine, die bis heute Bestand haben.

Im Wesentlichen wird die Caserne dabei aktuell von drei Akteuren mit ihrem ehrenamtlichen Engagement getragen: Die Kulturhaus Caserne GmbH, der Kulturverein caserne e.V. und die Plattform 3/3.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 19. März dieses Jahres wurden die Weichen zur Umwandlung der bestehenden GmbH in eine gemeinnützige GmbH gestellt, um den Betrieb nach jahrzehntelangem ehrenamtlichem Engagement zu professionalisieren. Kurz darauf bescheinigte das Finanzamt Friedrichshafen die Gemeinnützigkeit. Seitdem schreitet die Professionalisierung des Betriebs Schritt für Schritt voran. Zum 01.04.2018 wurde die Kulturhaus Caserne GmbH in die gemeinnützige GmbH umgewandelt. Ab diesem Zeitpunkt wird die Kulturhaus Caserne gGmbH aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung gefördert.

Auf den beigefügten Sachstandsbericht der Kulturhaus Caserne gGmbH sowie das Organigramm

wird verwiesen. Ebenso wird Herr Haydt als Geschäftsführer in der Sitzung über die aktuellen Entwicklungen berichten.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass das vorgesehene Personal aufgrund bestehender Arbeitsverhältnisse erst verzögert eingestellt werden konnte. Herr Haydt als hauptamtlicher Geschäftsführer nahm seine Tätigkeit mit einem Beschäftigungsumfang von 100% erst zum 13.09.2018 auf. Der Stellvertreter ist derzeit noch auf 450-EUR-Basis tätig und beginnt mit 75% Teilzeit zum 01.10.2018. Weitere Personen sind ebenfalls in Teilzeit bzw. auf selbständiger Basis für die Kulturhaus Caserne gGmbH tätig.

II. Gründung des Beirats

Im Gesellschaftsvertrag ist unter § 12 geregelt, dass für die gGmbH ein Beirat zu bestellen ist, der folgendermaßen besetzt sein soll:

Der Beirat setzt sich aus folgenden Vertretern zusammen:
Bürgermeister der Stadt Friedrichshafen / Leiter des Dezernats III oder ein durch ihn benannter Vertreter, sechs vom Gemeinderat zu entsendenden Mitgliedern, ein Vertreter des Jugendparlaments sowie einem Vertreter der Zeppelin-Stiftung

Um noch in diesem Jahr eine erste Sitzung einberufen zu können, wird um namentliche Benennung der Vertreter des Gemeinderats gebeten. Im Anschluss an die Beschlussfassung wird zeitnah ein erster Termin zur konstituierenden Sitzung abgestimmt und koordiniert.

Auch ein Vertreter des Jugendparlaments ist in den Beirat zu entsenden. Das Jugendparlament hat hierüber in der Sitzung am 27. September 2018 entschieden und die Gremien werden über diese Entscheidung in den jeweiligen Sitzungen informiert.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Tätigkeit im Beirat gemäß § 12 Abs. 17 des Gesellschaftsvertrags auf ehrenamtlicher Basis wahrgenommen wird und hierfür keine Vergütung gewährt wird.

III. Weitere Entwicklungen

Die vergangenen Monate waren vor allem geprägt durch Umbaumaßnahmen und Personalgewinnung.

Sobald diese organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen umgesetzt und die notwendigen Rahmenbedingungen für den geregelten Betrieb geschaffen sind (voraussichtlich Oktober 2018), wird ein detailliertes und umfassendes Konzept zum künftigen Betrieb und dem Programm des Kulturhauses Caserne ausgearbeitet.

Nach jahrzehntelangem ehrenamtlichem Engagement braucht es Zeit, um einen professionellen Betrieb des Kulturhauses Caserne aufzubauen, deshalb wird vorgeschlagen, den ersten Tätigkeitsbericht für Herbst 2019 vorzusehen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Zum jetzigen Zeitpunkt sind mit diesem Beschluss keinerlei finanzielle Auswirkungen verbunden. Im Zuge der Professionalisierung wurde jedoch festgestellt, dass es im Hinblick auf die bisherigen und weiteren vorgesehenen Investitionsmaßnahmen einer engen Abstimmung zwischen Dezernat III,

Dezernat IV sowie der Stiftungspflege bedarf.

Im Zuge einer gemeinsamen Besprechung im August 2018 wurde vereinbart, das weitere Vorgehen und Entscheidungen über weitere Investitionen gemeinsam abzustimmen. Die Verwaltung schlägt daher vor, wie unter Ziffer 4 des Beschlussvorschlags ausgeführt, im Zuge der weiteren Entwicklungen zur Professionalisierung der Kulturhaus Caserne gGmbH und der vorgesehenen Schaffung eines umfassenden Kreativquartiers im Fallenbrunnen in dezernatsübergreifender Abstimmung Notwendigkeiten und Möglichkeiten bzgl. Unterhaltung und Sanierung des Gebäudes zu prüfen. Dies ist auch im Hinblick auf die Erfordernisse der Zeppelin-Stiftung notwendig.

Auch im Zuge der parallel laufenden Ausarbeitung des Kulturentwicklungskonzepts werden die vorhandenen Kulturstandorte im Hinblick auf Optimierungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten geprüft und es werden entsprechende Bewertungen vorgenommen.

Ggf. wird zu gegebener Zeit mit einer separaten Vorlage über das weitere Vorgehen zu entscheiden sein. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die vorgesehenen laufenden Ausgaben für den Betrieb sowie für einige kleinere Investitionsmaßnahmen über den Doppelhaushalt 2018/19 der Zeppelin-Stiftung finanziert.